

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungstag:	Dienstag, den 08.04.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:38 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Gumtow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreutzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

Ortssprecher

Herr Klaus Roßner	
-------------------	--

Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	
Frau Gabriele Pittel	

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.03.2025
Vorlage: 048/2025
- 2 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines bestehenden Gebäudes durch Anbau eines Windfangs und einer Nutzungsänderung zum Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück, Gemarkung Himmelkron, Gottlieb-Schill-Weg, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Ziegelhütte"
Vorlage: 047/2025
- 3 Erlass der zweiten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Leichenhallen in der Gemeinde Himmelkron vom 21. Februar 1985
Vorlage: 044/2025
- 4 Feuerschutz - Ausrüstung eines Stellplatzes mit einer Abgasabsaugeinrichtung im Feuerwehrgerätehaus Himmelkron
Vorlage: 053/2025
- 5 Abwasserentsorgung - Kläranlage Himmelkron - Austausch von Siebanlage und Sand-container - Vergabe
Vorlage: 054/2025
- 6 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)
Vorlage: 049/2025
- 6.1 Antrag Geschwindigkeitsbegrenzung B303 bei Schwärzhof auf 80 km/h

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.03.2025
Vorlage: 048/2025****Beschluss:**

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.03.2025 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2**Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines bestehenden Gebäudes durch Anbau eines Windfangs und einer Nutzungsänderung zum Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück, Gemarkung Himmelkron, Gottlieb-Schill-Weg, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Ziegelhütte"
Vorlage: 047/2025****Beschluss:****Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:**

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines bestehenden Gebäudes durch Anbau eines Windfangs und einer Nutzungsänderung zum Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Himmelkron, Gottlieb-Schill-Weg, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Ziegelhütte".

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich auch auf die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. Bauantragsunterlagen zur Dachform.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO
n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3

Erlass der zweiten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Leichenhallen in der Gemeinde Himmelkron vom 21. Februar 1985
Vorlage: 044/2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt:

1. an dem nicht kostendeckenden Betrieb der kostenrechnenden Einrichtungen „Leichenhalle Himmelkron“ und „Leichenhalle Lanzendorf“ festzuhalten,
2. den nachfolgenden Entwurf der zweiten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Leichenhallen in der Gemeinde Himmelkron vom 21. Februar 1985, welcher zudem als Anlage beigefügt ist, als Satzung:

ENTWURF

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Leichenhallen in der Gemeinde Himmelkron vom 21. Februar 1985

vom 9. April 2025

(Datum der Ausfertigung)

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Gemeinde Himmelkron folgende Satzung:

§ 1
Änderung

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Leichenhallen in der Gemeinde Himmelkron vom 21. Februar 1985, (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 19 vom 15.05.1985), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. November 2001, (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 50 des Landkreises Kulmbach vom 12.12.2001) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Buchst. a) wird wie folgt gefasst:

75,00 € für die Leichenhalle in Himmelkron,

b) Abs. 1 Buchst. b) wird wie folgt gefasst:

40,00 € für die Leichenhalle in Lanzendorf.

2. § 4 wird wie folgt gefasst:

§ 4 Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Mai 2025 in Kraft.

Himmelkron, 09. April 2025
(Datum der Ausfertigung)
Gemeinde Himmelkron

Gerhard Schneider
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4

Feuerschutz - Ausrüstung eines Stellplatzes mit einer Abgasabsaugereinrichtung im Feuerwehrgerätehaus Himmelkron
Vorlage: 053/2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, den Auftrag für die Lieferung, Einbau und Inbetriebnahme einer Abgasabsaugereinrichtung vom Typ ECOVENT LS 10-D in das Feuerwehrgerätehaus Himmelkron an den wirtschaftlichsten Anbieter, zum Preis von 7.013,21 Euro inkl. MwSt. laut Angebot vom 01.04.2025 zu vergeben.

Die Materialkosten für die Druckluft- und Elektroinstallation in Höhe von maximal 1.000 Euro werden bewilligt.

Die Kosten für die Absauganlage sind im Vermögenshaushalt 2025 unter 1.1300.9400 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5**Abwasserentsorgung - Kläranlage Himmelkron - Austausch von Siebanlage und Sandcontainer - Vergabe****Vorlage: 054/2025****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat im Juli 2024 den Austausch von Siebanlage und Sandcontainer in der Kläranlage Himmelkron beschlossen und die Gemeindeverwaltung sowie den Klärwärter mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der Angebotseinholung beauftragt.

Nun liegen drei Angebote vor. Ein Angebotsspiegel liegt bei.

Das günstigste Angebot für beide Anlagen hat die Firma... abgegeben.

Dieses beläuft sich auf 182.860,16 Euro inkl. MwSt. und übersteigt die Summe des Kostenvorschlages (156.913,60 Euro) um 25.946,56 Euro.

Darin enthalten ist der Mehrpreis von 19.843,25 Euro für eine verfahrbare Hochdruckreinigungsanlage, deren Einbau laut dem Klärwärter aus Arbeitsschutzgründen dringend zu empfehlen ist. Diese Hochdruckreinigungsanlage beseitigt regelmäßige Verstopfungen in der Siebanlage, die bisher händisch mit einem Hochdruckreiniger durchgeführt werden mussten. Der Mitarbeiter musste sich bisher den bei dieser Arbeit auftretenden gesundheitsschädlichen Aerosolen aussetzen. Die Hochdruckreinigungsanlage kann ferngesteuert werden und nimmt dem Mitarbeiter diese Arbeit ab. Das Gesundheitsrisiko wird minimiert.

Zum Jahreswechsel 2024/2025 gab es außerdem erhebliche Preissteigerungen.

Die Firma hat den Auftrag zur Lieferung gemäß Gemeinderatsbeschluss erhalten.

Zusätzlich zu den beauftragten Lieferleistungen bei der Firma müssen in der Kläranlage vorbereitende Arbeiten an der Elektrotechnik, sowie an den Sandcontainern und dem Mauerwerk (Kernbohrungen) durchgeführt werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 15.000 Euro geschätzt.

Die Lieferzeit beträgt 3-4 Monate.

TOP 6**Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)****Vorlage: 049/2025****Sachverhalt:**

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt:

1. Pressemitteilung Staatskanzlei Ladenschlussgesetz
2. Mitteilung Planung E-Ladesäulen Bayreuther Straße

3. Stromverbrauch Kläranlage
4. Ankündigung Vollsperrung Markgrafenstraße
5. Bauablaufplan Straßensanierungen im Ortsbereich
BGM Schneider teilt mit, dass die Nachverhandlung bezüglich der Ausbesserung der Schadstellen in der Kremitzer Straße erfolgreich war und die Vergabesumme um 3.200,- Euro netto reduziert werden konnte.
6. Pressemitteilung „DIE AUTOBAHN“ bezgl. Sanierungsarbeiten Bindlacher Berg A9
7. Anfrage zur Verlegung von Leerrohren für weitere Medien im Zuge der Spartenumverlegung Markgrafenstraße

Im Zuge der Spartenumverlegung in der Markgrafenstraße wurden die Sparten Telekom und Vodafone angefragt, ob Leerrohre/Leitungen ihrerseits verlegt werden, um den Breitbandausbau voranzutreiben. Beide Firmen lehnten eine Eigenverlegung ab. Die Telekom schlägt vor, dass die Gemeinde auf eigene Kosten Leerrohre einbauen soll. Gleichzeitig sehen sie keinen Bedarf, weil momentan kein weiterer Glasfaserausbau in Himmelkron geplant ist. Vodafone verweist auf das vorhandene Kupfer-Koaxialkabel. Die Breitbandberatung Bayern wurde mit der Kostenschätzung zur Verlegung eines Mikro-Leerrohres beauftragt und befragt, ob eine Förderung möglich wäre. Das Angebot für die Planungsleistung beträgt über 3400,- Euro netto. Die Kosten für die Baumaßnahme werden auf ca. 14.000 Euro brutto geschätzt. Es ist also mit Gesamtkosten von ca. 18.000,- Euro brutto zu rechnen.

BGM Schneider bittet das Gremium um einen Meinungs austausch, ob die Gemeinde für ca. 18.000 Euro. Mikroleerrohre in diesem Bereich (70m, Markgrafenstraße) auf eigene Kosten vorsehen soll.

Mehrere Stimmen aus dem Gremium plädieren aufgrund der hohen Kosten und einer fraglichen Nutzung gegen die Verlegung von Leerrohren auf eigene Kosten. BGM Schneider fasst die Stimmungsabfrage so zusammen, dass auf die Verlegung von Mikroleerrohren und die Planungsleistungen der Breitbandberatung verzichtet wird.

Bekanntmachungen und Anfragen aus dem Gremium:

GR Schmiedel stellt fest, dass gegenüber der Einmündung zur B303/Kulmbacher Straße ein Verkaufsstand errichtet wurde und Aufschotterungen vorgenommen wurden. Er befürchtet massive Verkehrsprobleme in diesem Bereich und will wissen, ob eine entsprechende Genehmigung seitens der Gemeinde erfolgt sei.

BGM Schneider erläutert, dass die Gemeinde über die Errichtung informiert wurde, jedoch das staatliche Bauamt zuständig sei und dies genehmigt hätte.

TOP 6.1

Antrag Geschwindigkeitsbegrenzung B303 bei Schwärzhof auf 80 km/h

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Antragstellung an das staatliche Bauamt Bayreuth und die untere Verkehrsbehörde im Landratsamt zur Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h auf der Bundesstraße B303 im Bereich zwischen der Einmündung Schwärzhof bis zur Einmündung Streitmühlstraße. Auf die hohe Zahl an Wildunfällen in diesem Bereich soll hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit:

Gerhard Schneider
1. Bürgermeister

Sebastian Laschka
Schriftführer